

**Bekanntmachung**  
**der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf**

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich „Waldkindergarten“ der Stadt Daaden**

**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Durchführung der Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Waldkindergarten“ der Stadt Daaden beschlossen.

**Anlass des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens** ist die Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten der Stadt Daaden.

**Inhalt der Planung** ist die Änderung der Art der Flächennutzung von „Fläche für Wald“ in die Art der Flächennutzung „Fläche für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung: Waldkindergarten“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB.

**Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:**

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Daaden. Im Norden und Osten grenzt das Änderungsgebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Westen schließt unmittelbar der Waldbestand „Im Hüllwald“ an das Plangebiet an.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrifft ausschließlich den nordöstlichen Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Daaden, Flur 2, Flurstück-Nr. 2. Der Planänderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet.

**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:**

Die Planunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Inhaltsübersicht, Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung, Umweltbericht, Landesplanerische Stellungnahme, Fachbeitrag Naturschutz mit Bestandsplan zum Bebauungsplan „Waldkindergarten“, Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Vorprüfung zum Bebauungsplan, Faunistische Untersuchung mit Gesamterfassung Brutvögel zum Bebauungsplan, Nutzungskonzept sowie Konzeption Waldgruppe zum Bebauungsplan „Waldkindergarten“) sowie die nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**von Montag, 25.07.2022,  
bis einschließlich Mittwoch, 24.08.2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden (Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. OG, Zimmer 106), von

Montag bis Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	Quelle
<p><b>1. Begründung</b></p> <p><b>2. Umweltbericht</b> (Stand: Dezember 2021) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Fläche, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>	<p><b>Planunterlagen</b> Planeo Ingenieure GmbH</p> <p>Schmidt Freiraumplanung ÖKOlogik GbR</p>
<p><b>3. Naturschutz</b> <b>Fachbeitrag Naturschutz mit Bestandsplan</b> zum Bebauungsplan „Waldkindergarten“ (Stand: Juli 2021) mit Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft, Beschreibung des geplanten Vorhabens und der Wirkungsfaktoren sowie einer Beschreibung der Landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen <b>Nutzungskonzept Waldkindergarten</b> (Stand: Juli 2021) mit Vorhabenbeschreibung und Maßnahmenumsetzung <b>Konzeption Waldgruppe</b></p>	<p><b>Planunterlagen</b> Schmidt Freiraumplanung ÖkOlogik GbR</p>
	<p><b>Stellungnahmen</b> Kreisverwaltung Altenkirchen vom 04.02.2022 Forstamt vom 11.01.2022 und 07.12.2020 zum Bebauungsplan „Waldkindergarten“</p>
<p><b>4. Artenschutz</b> <b>Fachbeitrag Naturschutz mit Bestandsplan</b> zum Bebauungsplan „Waldkindergarten“ (Stand: Juli 2021), s.o. zu Naturschutz <b>FFH-Vorprüfung für die Gebiete „DE-5312-401 Westerwald“ (Vogelschutzgebiet) und „DE-5213-301 Wälder am Hohenseelbachkopf“ (FFH-Gebiet)</b> zum Bebauungsplan „Waldkindergarten“ (Stand: September 2021) mit Beschreibung der Schutzgebiete, den Wirkfaktoren, Vorbelastungen und einer Betroffenheitsanalyse <b>Faunistische Untersuchung – Horstbaum- und Vogelkartierung</b> zum Bebauungsplan „Waldkindergarten“ (Stand: Juli 2021) mit einer <b>Gesamtdarstellung der Brutvogelkartierung</b> (Stand: Juni 2021) <b>Nutzungskonzept Waldkindergarten</b> (Stand: Juli 2021) mit Vorhabenbeschreibung und Maßnahmenumsetzung</p>	<p><b>Planunterlagen</b> ÖkOlogik GbR</p>

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf – [www.daaden.de](http://www.daaden.de)) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

- a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).
- c) Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Daaden, 14.07.2022

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Helmut Stühn  
Bürgermeister

